

Irritierende Berichte über Kürzungen: Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, Verwaltung

„Ausgaben für Arbeitslosengeld II sinken 2017“.¹ Unter dieser irritierenden Überschrift berichtete die Rheinische Post (Online) am 8. November 2016 über geplante Kürzungen der im Entwurf des Bundeshaushalts 2017² veranschlagten Bundesmittel für „Arbeitslosengeld II“, „Leistungen zur Eingliederung“ und „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II). In der Unterlage für die sogenannte „**Bereinigungssitzung zum Haushaltsentwurf 2017**“ des Haushaltsausschusses am 10. November 2016 sind u.a. **folgende Kürzungen** vorgesehen:

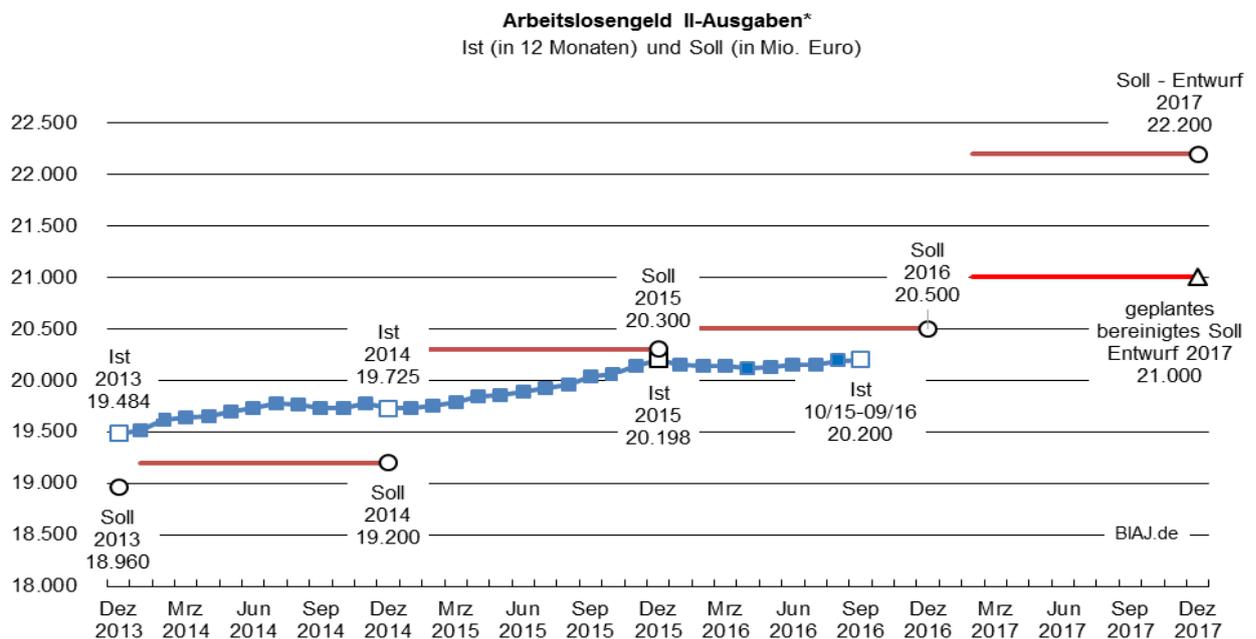
„Arbeitslosengeld II“³

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 **veranschlagten 22,2 Milliarden Euro sollen um 1,2 Milliarden Euro (!) auf 21,0 Milliarden Euro gekürzt** werden.

Die Begründung („Bemerkungen“) dazu in den Unterlagen für die „Bereinigungssitzung“ lauten: „Anpassung an die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwertannahmen der Bundesregierung vom Oktober 2016, in denen auch die aktuellen Effekte der Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt sind“.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Ausgabenentwicklung scheint diese Begründung plausibel zu sein. In den letzten 12 Monaten mit veröffentlichten Abrechnungsergebnissen, **von Oktober 2015 bis September 2016**, wurden vom Bund **20,200 Milliarden Euro** für „Arbeitslosengeld II“³ ausgegeben, kaum mehr als im Haushaltsjahr 2015 (20,198 Milliarden Euro). (siehe dazu **Abbildung unten**) Die Ausgaben würden also bei Ausgaben von 21,0 Milliarden Euro in 2017 gegenüber den Ausgaben in Höhe von 20,2 Milliarden Euro in den 12 Monaten von Oktober 2015 bis September 2016 um etwa 0,8 Milliarden Euro steigen. Und gegenüber dem veranschlagten Ausgaben-Soll 2016 (20,5 Milliarden Euro) würden sie in 2017 um 0,5 Milliarden Euro steigen. Insofern ist die Überschrift „Ausgaben für Arbeitslosengeld II sinken 2017“ irreführend. **In Frage zu stellen ist aber auch die Begründung für die Kürzung des Anschlags um 1,2 Milliarden Euro (!) auf 21,0 Milliarden Euro** in den Unterlagen für die „Bereinigungssitzung“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Fortsetzung auf Seite 2 von 3



* Ausgaben des Bundes: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (incl. Sozialversicherungsbeiträge, ohne Kosten der Unterkunft)
Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Monatsberichte, lfd.; Bundeshaushalt 2013 ff (2017: Entwurf und "bereinigter" Entwurf); eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ.de)

¹ Rheinische Post (Online), „Ausgaben für Arbeitslosengeld II sinken 2017“:
<http://www.rp-online.de/wirtschaft/ausgaben-fuer-arbeitslosengeld-ii-sinken-2017-aid-1.6380974>

² Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9200 vom 12. August 2016

³ Die Ausgaben bei dieser Haushaltsstelle 1101/681 12-251 umfassen auch die Ausgaben für das Sozialgeld und die Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Veränderung der Ausgaben für das ALG II* im Vorjahresvergleich am aktuellen Rand

Tab. 1

Ausgaben in Mio Euro								Veränderung zum entsprechenden Vorjahresmonat (in Mio Euro und in Prozent)						
Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13	14
ALG II*	1.701	1.712	1.709	1.698	1.697	1.680	...	-21	+19	+23	0	+32	+11	...
								-1,2%	+1,1%	+1,4%	0%	+1,9%	+0,7%	
darunter														
JC gE	1.291	1.289	1.291	1.286	1.283	1.284	1.279	-7	-2	-4	+2	+15	+24	+25
								-0,6%	-0,2%	-0,3%	+0,1%	+1,2%	+1,9%	+2,0%

JC gE 303 Jobcenter (JC), "gemeinsame Einrichtungen" (gE) von Agenturen für Arbeit und Kommunen

* Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (einschließlich Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Monatsberichte lfd.; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (Rundungsdifferenzen bei den Veränderungen der ALG II-Ausgaben insgesamt und kleinere Differenzen wegen differierender Abgrenzungen bei BMF- und BA-Daten möglich)

Bremer Institut für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (www.BIAJ.de)

Am aktuellen Rand ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für „Arbeitslosengeld II“ zu erkennen, insbesondere bei den bis Oktober 2016 vorliegenden Abrechnungsergebnissen der 303 Jobcenter gE („gemeinsame Einrichtungen“ von Agenturen für Arbeit und Kommunen. (siehe **Tabelle 1**) Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Leistungsberechtigten (siehe dazu **Tabelle 2 auf Seite 3** und die Anmerkungen zu den Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) und der zum 1. Januar 2017 anstehenden Erhöhung der Regelbedarfsstufen werden die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld (einschließlich der Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung) auch in 2017 weiter steigen. Bei der geplanten Kürzung der im Bundeshaushalt 2017 veranschlagten Mittel von 22,2 Milliarden Euro auf 21,0 Milliarden Euro geht die Bundesregierung (das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) offensichtlich davon aus, dass die Zahl der Regelleistungsberechtigten in 2017 nicht nennenswert steigt. Und sie geht zudem davon aus, dass die nominalen Mehrausgaben für die (bisher geplante vollkommen unzureichende) Erhöhung der Regelbedarfsstufen (z.B. Regelbedarfsstufe 1 von 404 auf 409 Euro) sich mehr oder weniger im Rahmen der in der Begründung des „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ genannten Mehrausgaben bewegen. Genannt wird dort für 2017 ein Gesamtbetrag der Mehrkosten in Höhe von 460 Millionen Euro.⁴ ■

„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“⁵ veranschlagten **4,593 Milliarden Euro, darunter 4,283 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“** und 310 Millionen Euro für nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme (Drucksache 18/9200 vom 12. August 2016), sollen **um 150 Millionen Euro auf 4,443 Milliarden Euro gekürzt** werden. Die im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten 4,283 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“, die bereits in der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20. Oktober 2016 um 150 Millionen Euro zugunsten einer Aufstockung der Mittel für die **Bundesprogramme auf 460 Millionen Euro** gekürzt wurden, sollen um weitere 150 Millionen Euro **auf 3,983 Milliarden Euro gekürzt** werden.

Die Begründung („Bemerkungen“) dazu in den Unterlagen für die „Bereinigungssitzung“ lauten: „Absenkung wegen des erwarteten Rückgangs an Leistungsberechtigten (einschließlich der anerkannten Flüchtlinge)“.

Fortsetzung auf Seite 3 von 3

⁴ Drucksache 541/16 vom 23. September 2016, Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch: „Die Ermittlung der Regelbedarfe nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 führt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Mehrkosten in Höhe von rund 70 Millionen Euro im Jahr 2017. Darüber hinaus kommt es aufgrund der Fortschreibung dieser Regelbedarfe vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 zu Mehrkosten in Höhe von rund 390 Millionen Euro in 2017.“

⁵ Haushaltsstelle 1101/685 11-253

Die aktuelle Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) im SGB II (Hartz IV), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zeigt: **Ein „Rückgang an Leistungsberechtigten“ ist nicht zu erwarten**, auch wenn für die Monate August bis Oktober 2016 erst vorläufige Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Bestand der RLB vorliegen. **Eher ist davon auszugehen, dass sich der im Vorjahresvergleich im August 2016 begonnene Anstieg fortsetzen wird.** (siehe dazu **Tabelle 2**) Ein entscheidender Grund: Die lange Dauer zwischen Asylgesuch und Erteilung eines Aufenthaltstitels, der berechtigt, bei Hilfebedürftigkeit (ergänzende) Leistungen zur Sicherung Lebensunterhalts nach dem SGB II zu beantragen und erhalten, führt dazu, dass viele Hilfebedürftige erst jetzt dem RLB-Bestand zugehen (und die Leistungsberechtigung im Asylbewerberleistungsgesetz endet). ■

Veränderung im Vorjahresvergleich am aktuellen Rand: RLB, ELB, NEF (SGB II - Hartz IV) Tab. 2

	Bestand RLB, ELB und NEF					Veränderung zum Vorjahresmonat				
	Jun 2016 1	Jul 2016 2	Aug 2016 3	Sep 2016 4	Okt 2016 5	Jun 2016 6	Jul 2016 7	Aug 2016* 8	Sep 2016* 9	Okt 2016* 10
RLB	5.925.085	5.921.157	5.928.582	5.913.644	5.891.115	-51.163	-42.208	+551	+36.108	+34.657
davon										
ELB	4.317.582	4.311.954	4.315.317	4.297.258	4.272.883	-50.025	-44.124	-8.957	+10.355	+14.168
NEF	1.607.503	1.609.203	1.613.265	1.616.386	1.618.232	-1.138	+1.916	+9.508	+25.753	+20.489
RLB	SGB II-Regelleistungsberechtigte (ELB und NEF)									
ELB	erw erbsfähige Leistungsberechtigte									
NEF	nicht erw erbsfähige Leistungsberechtigte									

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (* August bis Oktober: vorläufige Daten); eigene Berechnungen (BIAJ) Bremer Institut für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (www.BIAJ.de)

„Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Die im Entwurf der Bundeshaushalt 2017 für den **Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** veranschlagten **4,586 Milliarden Euro⁶** sollen **um 150 Millionen Euro auf 4,436 Milliarden Euro gekürzt** werden. Am Rande zur Erinnerung: Laut Haushaltsrechnung des Bundes wurde 2015 für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ insgesamt 4,809 Milliarden Euro⁷ ausgegeben.

Die Begründung („Bemerkungen“) dazu in den Unterlagen für die „Bereinigungssitzung“ lauten, wie die Begründung („Bemerkungen“) für die geplante Kürzung der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (siehe oben): „Absenkung wegen des erwarteten Rückgangs an Leistungsberechtigten (einschließlich der anerkannten Flüchtlinge)“.

Auch hier gilt: **Ein „Rückgang an Leistungsberechtigten“ ist nicht zu erwarten.** Siehe dazu die Anmerkungen im Abschnitt „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“. Zudem ist an dieser Stelle anzumerken: Die Veranschlagung von 4,436 Milliarden Euro entspricht, bei einem Ausgaben-Ist von 4,809 Milliarden Euro in 2015, **noch weniger** als die bisher geplanten 4,586 Milliarden Euro der **Haushaltswahrheit**. ■

Anmerkung: Wie die veranschlagten Mittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ und (ggfs.) die geplanten Kürzungen um jeweils 150 Millionen Euro auf die 408 Jobcenter verteilt werden sollen, ist dem Verfasser bisher nicht bekannt. ⁸ ■

Bremen, 09. November 2016
Paul M. Schröder, <http://biaj.de/>
institut-arbeit-jugend@t-online.de

Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema
„Finanzierung (SGB II)“ hier:
http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

⁶ Haushaltsstelle 1101/636 13 259; Soll im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drucksache 18/9200 vom 12. August 2016): 4.586.467.000 Euro (Anmerkung: ohne die Mittel für den kommunalen Finanzierungsanteil gemäß § 46 Absatz 3 SGB II)

⁷ 4.809.520.646,89 Euro (ohne den kommunalen Finanzierungsanteil – KFA)

⁸ Eine Alternativberechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den Schätzwerten der BA vom 9. September 2016 für die 303 Jobcenter gE („gemeinsame Einrichtungen“) liegt dem BIAJ bisher nicht vor.